

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Handelsname: SAUNAAUFGUSS CITRUS MINT

EC Nr

CAS Nr:

REACH Nr:

Index-Nr:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Saunaaufguss

Lieferant/Hersteller:

Spitzner GmbH Unternehmensgruppe Dr. Willmar Schwabe

Bunsenstr. 6-10

76275 Ettlingen

Tel.: +49 (07 21) 4005 - 259

Abteilung Sicherheit + Umwelt

msds@schwabe.de

Notrufnummer / Giftzentrale:

0511-19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1	H317
Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3	H336
Langfristig gewässergefährdend	Chronisch 2	H411

Einstufung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

F	leichtentzündlich
Xi	reizend
N	umweltgefährlich

R-Sätze

11	Leichtentzündlich
36	Reizt die Augen
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Kennzeichnungselemente

EU-Vorschriften
Stoffsicherheitsbeurteilung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H-Sätze

- | | |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise:

P-Sätze

- | | |
|--------------------|--|
| P210 | Von Hitze, Funken, offener Flamme oder heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P243 | Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. |
| P261 | Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf oder Aerosol vermeiden. |
| P272 | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| P280 | Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P403 + P233 | Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |

Sonstige Gefahren

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Nur in Mischung mit kaltem Wasser anwenden!
Mischung unmittelbar vor jedem Aufguss auf die heißen Saunasteine gut umrühren.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffe:

Das Produkt besteht aus mehreren Stoffen. Siehe Abschnitt <Gemische>

Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe

Isopropanol

Kennzeichnung:

 SVHC

GHS02 GHS07

 ChemVerbVO

Gewichtsprozent [%] 95,25-96,25

EC-Nr.

CAS-Nr.

REACH-Registrierungsnr. Index-Nr.

200-661-7

67-63-0

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG
oder 1999/45/EG:
(R-Sätze)GHS Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr.
1907/2006:
(H-Sätze)

H225

H319

H336

Limonen

Kennzeichnung:

 SVHC

GHS02 GHS07 GHS09

 ChemVerbVO

Gewichtsprozent [%] 0,25-1,25

EC-Nr.

CAS-Nr.

REACH-Registrierungsnr. Index-Nr.

205-341-0

138-86-3

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG
oder 1999/45/EG:
(R-Sätze)GHS Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr.
1907/2006:
(H-Sätze)

H226

H315

H317

H410

L-Menthol

Kennzeichnung:

 SVHC

GHS07

 ChemVerbVO

Gewichtsprozent [%] 0,5-0,99

EC-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Registrierungsnr.	Index-Nr.
218-690-9	2216-51-5		

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG
oder 1999/45/EG:
(R-Sätze)GHS Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr.
1907/2006:
(H-Sätze)

H315

Citral**Citral**

Kennzeichnung:

 SVHC

GHS07

 ChemVerbVO

Gewichtsprozent [%] 0,125-0,25

EC-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Registrierungsnr.	Index-Nr.
226-394-6	5392-40-5		

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG
oder 1999/45/EG:
(R-Sätze)GHS Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr.
1907/2006:
(H-Sätze)

H315

H317

p-Mentha-1,4(8)-dien

Kennzeichnung:

 SVHC

Xn N

 ChemVerbVO

Gewichtsprozent [%] <0,05

EC-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Registrierungsnr.	Index-Nr.
209-578-0	586-62-9		

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG
oder 1999/45/EG:
(R-Sätze)GHS Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr.
1907/2006:

(H-Sätze)

R10-51

R53-65

4,5,6,7-Tetrahydro-3,6-dimethylbenzofuran

Kennzeichnung:

 SVHC

Xn Xi N

 ChemVerbVO

Gewichtsprozent [%] <0,05

EC-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Registrierungsnr.	Index-Nr.
207-795-5	494-90-6		

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG
oder 1999/45/EG:
(R-Sätze)GHS Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr.
1907/2006:

(H-Sätze)

R22-38-51

R53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R- und H-Sätze finden Sie im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblatte

ABSCHNITT 4: BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**Allgemeine Anmerkungen:****Nach Einatmen:**Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.**Nach Hautkontakt:**

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.**Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Selbstschutz der Ersthelfer:

ABSCHNITT 5: BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN UND HINWEISE ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Vom Stoff oder Gemisch ausgehende, besondere Gefahren:

Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden.

Brandklasse: B

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit nicht brennbarem Aufsaugmaterial (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Technische Maßnahmen:

Technisch dichte Anlagen verwenden, und für gute Raumbelüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Zündquellen vermeiden. Nicht rauchen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Nicht rauchen - Zündquellen fernhalten
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten, Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen, kühl und trocken und vor Licht geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

3A Entzündliche flüssige Stoffe (VCI)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

Spezifische Endanwendungen, Empfehlungen und für den Industriellen Sektor spezifische Lösungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜST

Zu überwachende Parameter:

Legende zu den Grenzwerten siehe Abschnitt 16.

DNEL/PNEC:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Bemerkungen und Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Nicht geeignet sind folgende Handschuhmaterialien:

Naturkautschuk/Naturalatex - NR

Polyvinylchlorid - PVC

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Nicht erforderlich.



ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalische und chemische Eigenschaften:

Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Geruch: charakteristisch

Farbe: farblos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Art	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert (20°C)		DIN 19268	-
Geruchsschwelle	nicht ermittelt	k.A.	-
Schmelzpunkt/-bereich [°C]		k.A.	-
Siedepunkt [°C]	82	k.A.	-
Flammpunkt [°C]	11	k.A.	-
Explosionsgefahr	-	-	k.A.
Untere Explosionsgrenze (UEG) Vol.-%	2	k.A.	-
Obere Explosionsgrenze (OEG) Vol.-%	13,4	k.A.	-
Staubexplosionsklasse (St)	0	k.A.	-
Zuendtemperatur [°C]		k.A.	-
Brandfördernde Eigenschaften	-	-	k.A.
Dampfdruck (20°C)		k.A.	-
Dampfdruck (50°C)	nicht ermittelt	k.A.	-
Dichte (20°C)	0,785-0,795	ISO 2811-1	-
Schüttdichte [kg/m³]	nicht ermittelt	k.A.	-
Wasserlöslichkeit (bei 20°C) [g/l]	vollständig mischbar	k.A.	-
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [K(OW)]	nicht ermittelt	k.A.	-
Viskosität, dynamisch [mPa*s]		k.A.	-
Auslaufzeit (23°C)	nicht ermittelt	k.A.	-
Dampfdichte	nicht ermittelt	k.A.	-
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht ermittelt	k.A.	-
Lösemittelrennprüfung	nicht ermittelt	k.A.	-
Lösemittelgehalt	nicht ermittelt	k.A.	-
Leitfähigkeit	nicht ermittelt	k.A.	-
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht ermittelt	k.A.	-
Korrosion	nicht ermittelt	k.A.	-
Mischbarkeit	nicht ermittelt	k.A.	-
Gasgruppe	nicht ermittelt	k.A.	-
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht ermittelt	k.A.	-

Sonstige Angaben:

0

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zu vermeidende Bedingungen:

Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gas oder Dämpfe mit:

Alkalimetalle, Erdalkalimetalle Aluminium in Pulverform.

Exotherme Reaktion mit:

Oxidationsmittel, Perchlorate, Chrom(VI)-oxid, Salpetersäure, Aldehyde, Amine, Oleum, Eisen

Explosionsgefahr mit:

Chlorate, Phosgen, organische Nitroverbindungen, Wasserstoffperoxid, Stickstoffoxide

Unverträgliche Materialien:

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.

Akute Toxizität:

Oral LD50 4570 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 13400 mg/kg (rabbit)
Inhalativ LC50/4 h 30 mg/l (Ratte)

Anmerkung:

67-63-0 Isopropanol

Reizung

auf der Haut:

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

im Auge:

Reizwirkung

Sensibilisierung:

Sensibilisierung bei Hautkontakt möglich.

Ätzwirkung:

Nicht getestet

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nicht getestet

Karzinogenität:

Nicht getestet

Mutagenität:

Nicht getestet

Reproduktionstoxizität:

Nicht getestet

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe wirken betäubend.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Allgemeine Umweltbezogene Angaben:

Für dieses Produkt liegen keine speziellen ökotoxikologischen Untersuchungen vor. Biologisch leicht abbaubar.
Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

Toxizität:

Ökotoxizität:

Persistenz:

Bioakkumulationspotenzial:

Möbilität im Boden:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine

Andere schädliche Wirkungen:

Nicht bekannt

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung Abfall/Produkt:

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer:

1993

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID/ADN:

Entzündbarer flüssiger Stoff, N.A.G. (ISOPROPANOL, TERPENE)

IMDG-Code:

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S (ISOPROPANOL, TERPENE)

IATA/DGR:

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S (ISOPROPANOL, TERPENE)

Transportgefahrenklassen:

Klasse: 3

Nebengefahr(en):

Klassifizierungscode: F1

Gefahrzettel: 3



Verpackungsgruppe:

II

Umweltgefahren:

Kennzeichnung umweltgefährdende Stoffe:

ADR/RID/ADN:

Umweltgefährdend

IMDG-Code:

Marine Pollutant

IATA/DGR:

Environmentally Hazardous

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6 bis 8 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommen 73/78 gemäß IBC-Code:

LQ4

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG. REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 552/2009. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> SVHC | <input type="checkbox"/> Sprengstoffgesetz |
| <input type="checkbox"/> EG Dual-Use VO | <input type="checkbox"/> GrundstoffüberwachungsG |
| <input type="checkbox"/> ChemVerbVO | Einschränkungen: |

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK) 3A Entzündliche flüssige Stoffe (VCI)
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
Leichtentzündlich**Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Derzeit ist die Durchführung einer Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Volltext der unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren" aufgeführten H-Sätze:**

- | | |
|-------|---|
| 11 | Leichtentzündlich |
| 36 | Reizt die Augen |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen |

Volltext der unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren" aufgeführten R-Sätze:

- | | |
|--------|---|
| R11 | Leichtentzündlich |
| R36 | Reizt die Augen |
| R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen |

Volltext der unter Abschnitt 3 "Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen" aufgeführten R-Sätze:**Volltext der unter Abschnitt 3 "Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen" aufgeführten H-Sätze:**

- | | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Legende zu Grenzwerten unter Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes:

Bemerkungen:

H hautresorptiv (siehe TRGS 900, Nummer 2.6)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe TRGS 900, Nummer 2.7)

Z ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (siehe TRGS 900, Nummer 2.7)

Grenzwetherkunft:

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

NL-Experten: Internationale Expertengruppe zur Reevaluierung niederländischer Grenzwerte (Committee on Updating of Occupational Exposure Limits, a committee of the Health Council of the Netherlands)

Zeile "Fraktion"

E einatembare Fraktion (siehe TRGS 900 Nummer 1 Abs. 6)

A alveolengängige Fraktion (siehe TRGS 900 Nummer 1 Abs. 6)

Zeile "Spitzenbegrenzung"

1 bis 8 Überschreitungsfaktoren und

() Kategorie für Kurzzeitwerte (siehe Nummer 2.3)

= = Momentanwert

sonstige Abkürzungen

k.A. keine Angaben

Internet:

www.baua.de

www.arbeitssicherheit.de

www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdtb

Änderung gegenüber der letzten Fassung:

Vollständige Überarbeitung, Anpassung gemäß REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, GLP Kennzeichnung, Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Sonstige Hinweise:

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis